

Gemeinde Brünisried

November 2025

MITTEILUNGSBLATT

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	Telefon	026 419 21 39
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr	Fax	026 419 03 90
	15.00 – 19.00 Uhr		
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr	Homepage	www.bruenisried.ch
Jeden 1. Samstag im Monat	9.00 – 11.00 Uhr	E-Mail	gemeinde@bruenisried.ch
geöffnet			

Einladung

zur Gemeindeversammlung vom Freitag, den 05. Dezember 2025 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Brünisried

- Traktanden**
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Mai 2025
Wird nicht verlesen, kann eingesehen werden
 2. Reglement über das Trinkwasser
 3. Reglement über die Hundehaltung und Hundesteuer
 4. Primarschule Plaffeien-Brünisried-Plasselb:
Schulreglement betreffend Schultage – Harmonisierung über die fünf Standorte
 5. Senkung des Steuerfusses der Gemeindesteuern von 89% auf 84%
 6. Verpflichtungskredit Sanierung Mehrzweckhalle
 7. Budget 2026
 8. Festlegung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder für die Legislaturperiode 2026-2031
 9. Verschiedenes
 - a) Informationen Schule
 - b) Gesamterneuerungswahlen 2026

Der Gemeinderat

Erklärungen zur Traktandenliste

Traktandum 1:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Mai 2025

Auszug aus dem Protokoll

Anwesende: 83 Mitbürger und Mitbürgerinnen
Vorsitz: Walter Marti, Ammann
Protokoll: Carmen Weber, Gemeindeschreiberin

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt
- Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt.
- Axalta Revisionen AG wird einstimmig als externe Revisionsstelle für die nächsten drei Rechnungsjahre gewählt.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt die finanzielle Abwicklung des Projektes «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» einstimmig und stimmt den Grundsatzentscheiden des Gemeindeverbandes Bachmatte und des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense zu.

Das ausführliche Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Gemeindeversammlung wird dieses nicht verlesen, jedoch zur Genehmigung unterbreitet.

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Mai 2025 zu genehmigen.

Traktandum 2

Reglement über das Trinkwasser

Die Gemeinde ist verpflichtet, vor der Änderung einer Gebühr in einem Reglement die Preisüberwachung zu konsultieren. Dies hat die Gemeinde beim gültigen Reglement über die Trinkwasserverteilung aus dem Jahr 2020 nicht gemacht und holt dies nun nach.

Das Reglement wurde den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung eingereicht. Das Reglement wurde durch die Fachstellen positiv aufgenommen. Es wurde bestätigt, dass das Reglement der kantonalen Gesetzgebung entspricht. Zur gleichen Zeit wurde das Reglement auch dem Eidg. Preisüberwacher zur Prüfung eingereicht.

Das Reglement, die Empfehlung des Preisüberwachers und die Stellungnahme des Gemeinderates sind einsehbar unter www.bruenisried.ch oder kann auf der Gemeindeverwaltung persönlich, telefonisch (026 419 21 39) oder per E-Mail bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt das vorgelegte Reglement über das Trinkwasser zu genehmigen.

Traktandum 3

Reglement über die Hundehaltung und Hundesteuer

Das Reglement betreffend die Hundesteuer der Gemeinde Brünisried stammt aus dem Jahre 2011. Um das Reglement den neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen, mussten wir ein neues Reglement erarbeiten. Als Grundlage diente das Musterreglement des Kantons Freiburgs und bestehende Reglemente anderer Gemeinden.

Das Reglement wurde den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung eingereicht. Es wurde bestätigt, dass das Reglement der kantonalen Gesetzgebung entspricht.

Zur gleichen Zeit wurde das Reglement auch dem Eidg. Preisüberwacher zur Prüfung eingereicht. Dieser hat

bestätigt, dass keine offensichtlichen Hinweise auf einen Preismissbrauch bestehen und er auf eine umfassende Prüfung verzichtet.

Das Reglement und die Empfehlung des Preisüberwachers sind einsehbar unter www.bruenisried.ch oder kann auf der Gemeindeverwaltung persönlich, telefonisch (026 419 21 39) oder per E-Mail bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt das vorgelegte Reglement über die Hundehaltung und Hundesteuer zu genehmigen.

Traktandum 4

Primarschule Plaffeien-Brünisried-Plasselb:

Schulreglement betreffend Schultage – Harmonisierung über die fünf Standorte

Das heutige Schulreglement der Gemeinde Brünisried vom 27. April 2018 wurde von der Gemeindeversammlung sowie von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport genehmigt.

Um innerhalb des Schulkreises Plaffeien-Brünisried-Plasselb über die verschiedenen Schulstandorte eine einheitliche und koordinierte Regelung der schulfreien Wochenhalbtage der Klassen 1H und 2 H zu erlangen, sollen diese harmonisiert werden. Diese Harmonisierung ermöglicht Synergien zu nutzen und organisatorische Arbeiten einfacher abzuwickeln. Des Weiteren kann klarer gegenüber den Erziehungsberechtigten kommuniziert werden. Auch ist im Schulreglement Schulleitung durch Schuldirektion zu ersetzen.

Art. 7, Abs. 1 – «¹ folgende Wochenhalbtage sind schulfrei»	
a) für die Schülerinnen und Schüler der 1H	
bisher	• Montagmorgen / Dienstagnachmittag / Mittwochmorgen / Mittwochnachmittag / Donnerstagnachmittag und Freitagnachmittag
neu	• Montagnachmittag / Dienstagmorgen / Mittwochmorgen / Mittwochnachmittag / Donnerstagnachmittag und Freitagnachmittag
b) für die Schülerinnen und Schüler der 2 H	
bisher	• Montagnachmittag / Mittwochnachmittag und Donnerstagsmorgen
neu	• Dienstagnachmittag / Mittwochnachmittag und Donnerstagsmorgen
e) Für die Schülerinnen und Schüler der Basisstufe	
bisher	• 1H: Montagnachmittag / Dienstagmorgen / Mittwochnachmittag / Donnerstagsmorgen / Freitagmorgen und Freitagnachmittag • 2H: Dienstagmorgen / Mittwochnachmittag / Freitagnachmittag • 3H: Montagnachmittag / Mittwochnachmittag / Freitagnachmittag • 4H: Mittwochnachmittag / Freitagnachmittag
Ersatzlos löschen	Begründung: Im Zuge der Auflösung der Basisstufe entfällt die Notwendigkeit für die bisherige Regelung in Art. 7 / Abs. e des Schulreglements. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diesen Absatz ersatzlos zu streichen, da er nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht.

Art. 9 Elternrat (Art. 31 SchG und Art. 58 bis 61 SchR)	
a) Zusammensetzung und Ernennung der Mitglieder	
Abs. 3	
bisher	Die Schulleitung ist Mitglied des Elternrates ...
neu	Die Schuldirektion ist Mitglied des Elternrates ...

Art. 16 Schlussbestimmungen	
Abs. 1	
bisher	Das Schulreglement der Gemeinde Brünisried vom 05. Mai 2017 wird aufgehoben.
neu	Das Schulreglement der Gemeinde Brünisried vom 27. April 2018 wird aufgehoben.
Abs. 2	
bisher	Dieses Reglement tritt in Kraft, sobald es von der Erziehungsdirektion genehmigt ist.
neu	Dieses Reglement tritt per 1. August 2026 in Kraft nach Genehmigung durch die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport.
Abs. 3	
bisher	Dieses Reglement wird auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht und der Schulleitung sowie – auf Verlangen - den Eltern übergeben.

neu	Dieses Reglement wird auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht und der Schuldirektion sowie – auf Verlangen - den Eltern übergeben.
Abs. 4	
bisher	<i>Die von der Schulleitung genehmigte Schulordnung wird ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.</i>
neu	Die von der Schuldirektion genehmigte Schulordnung wird ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.

Das Reglement tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und anschliessender Genehmigung durch die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport per 1. August 2026 in Kraft.

Das Reglement ist einsehbar unter www.bruenisried.ch oder kann auf der Gemeindeverwaltung persönlich, telefonisch (026 419 21 39) oder per E-Mail bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Schulreglement zu genehmigen.

Traktandum 5

Senkung des Steuerfusses der Gemeindesteuern von 89% auf 84%

Die Finanzkommission hat an der Gemeindeversammlung vom 09. Mai 2025 den Antrag gestellt, dass im Herbst über eine Steuersenkung der Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen von 89% auf 80% abgestimmt wird. Der Gemeinderat hat aufgrund der vergangenen Jahresrechnungen eine Steuersenkung eingehend und gewissenhaft geprüft und ist zum Ergebnis gekommen, dass eine Steuersenkung auf 80% nicht realistisch ist. In Zusammenarbeit mit der Finanzkommission hat sich der Gemeinderat nun auf eine Senkung des Steuerfusses auf Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen per 01.01.2026 von 89% auf 84% der einfachen Kantonssteuer geeinigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steuersenkung zu genehmigen.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit Sanierung Mehrzweckhalle

Die Mehrzweckhalle Brünisried wurde im Jahr 2002 fertiggestellt. Nach über 20 Jahren sind mittlerweile einige Mängel aufgetreten, die saniert werden müssen. Insbesondere das veränderte Wetter und die damit immer häufiger auftretenden Starkregenphasen der letzten Jahre, zeigen, dass die damals verbauten Fensterabdichtungen nicht ausreichend sind. In der Folge dringt regelmässig Wasser in die Gemeindeverwaltung und Mehrzweckraum ein, was nun auch die Holzfenster in Mitleidenschaft gezogen hat und an der Südfront entsprechend ausgewechselt werden müssen. Weiter sind im Untergeschoss die Abdichtungen der Duschen nicht mehr dicht, was dazu führt, dass die nebenstehenden Wände Wasser aufsogen und der Verputz runterfällt. Beim Herren-WC fallen zudem einige Platten und Verputz von den Wänden, da die Grundierung nicht mehr hält.

Diese neue Ausgabe übersteigt die Finanzkompetenz des Gemeinderates. Es muss daher ein Verpflichtungskredit beantragt werden. Da diese Ausgabe nicht wertvermehrend ist, darf sie in die Erfolgsrechnung verbucht werden.

Kosten:

Sanierung Fassade aussen	CHF	53'800
Sanierung innen	CHF	7'600
Fenster und Storen	CHF	51'400
Gerüst	CHF	4'500
Platten und Versiegelung	CHF	19'400

Sanitärarbeiten
Total Kosten Sanierung Mehrweckhalle

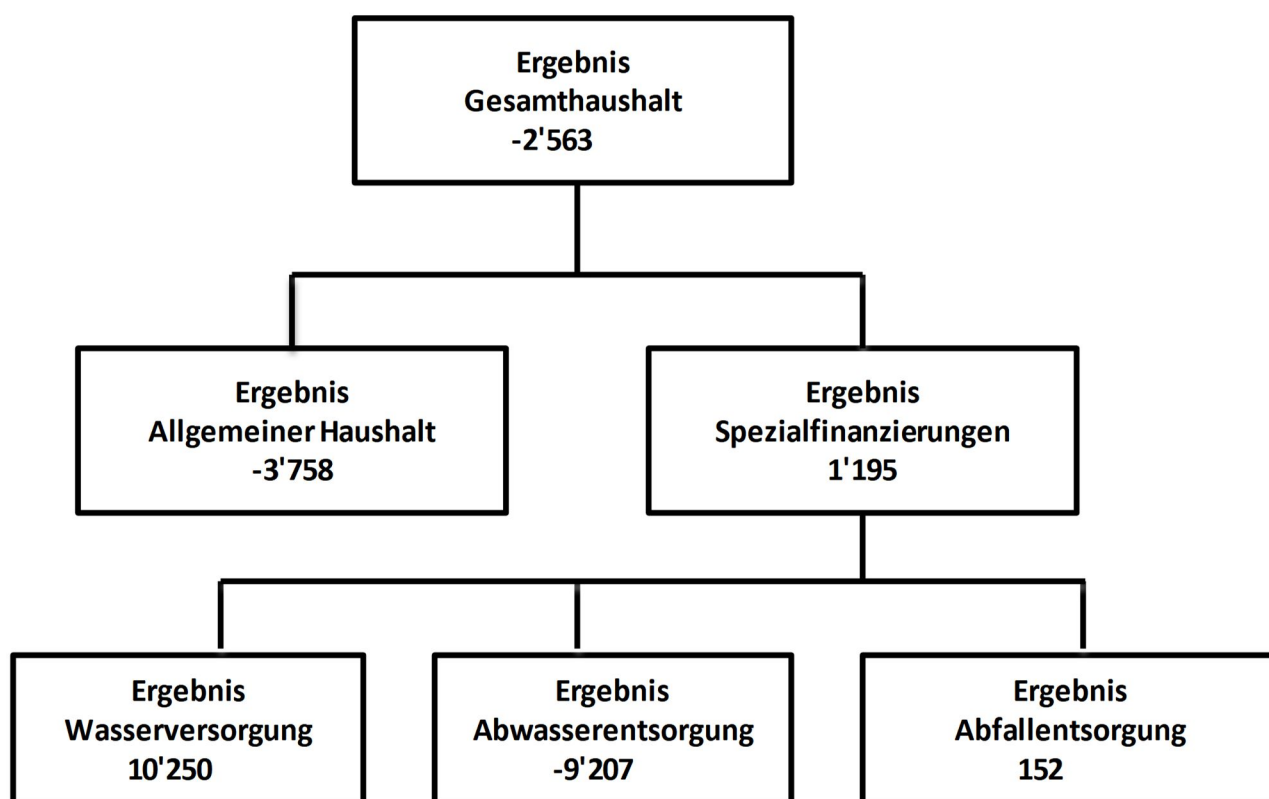
CHF 3'300
CHF 140'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 140'000 für die Sanierung Mehrweckhalle zu genehmigen.

7. Budget 2026

Den detaillierten Bericht des Budgets 2026 kann man auf der Homepage <https://www.bruenisried.ch> herunterladen. Bei Bedarf kann der Bericht in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Brünisried bezogen werden.

7.1 Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung



7.2 Beschluss und Antrag

Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand		Fr.	3'619'030.00
	Gesamtertrag		Fr.	3'615'272.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		Fr.	-3'758.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	198'968.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	911'118.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr.	712'150.00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	10'250.00
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	9'207.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	152.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt das Budget zu genehmigen.

7.3 Entwicklung in der Gesundheitsversorgung im Sensebezirk

Der Zusammenschluss der verschiedenen Pflegeheime und der Spitex im Sensebezirk zur Senseera Gesundheit AG sorgt ab dem Jahr 2026 für die einheitliche Ausweisung der Kosten für die Pflegeheime und die Spitex. Alle Sensler Gemeinden haben im Frühling 2025 der neuen juristischen Struktur in der Gesundheitsversorgung im Sensebezirk zugestimmt und die Senseera Gesundheit AG gegründet.

Generell gilt festzuhalten, dass durch die demographische Entwicklung der Bedarf an Leistungen für die Bevölkerung zunehmen wird. Der Bericht des Gesundheitsobservatoriums geht von einer Zunahme von bis zu 50% für den ambulanten Bereich (Spitex) aus. Die fehlenden Pflegebetten für den Sensebezirk sind im Bericht auf über 80 beziffert worden. Eine Kostensteigerung ist auf Grund der demographischen Entwicklung daher unumgänglich.

Kostenverteilung

Alle 15 Gemeinden des Sensebezirks übernehmen ab 2026 den Kostenüberschuss (Jahresverlust) der Senseera Gesundheit AG im Verhältnis der jeweils bei der Budgeterstellung aktuellen zivilrechtlichen Bevölkerung.

Der Kostenverteiler wurde bisher in den verschiedenen Organisationen (Gemeindeverbände, Stiftung St. Wolfgang, Verein Spitex) auf der Basis der zivilrechtlichen Bevölkerung leicht unterschiedlich gehandhabt. Auch wurde in der Kostenverteilung unterschieden zwischen Investitions- und Betriebskosten. Die Investitionskosten wurden in den Gemeindeverbänden nach zivilrechtlicher Bevölkerung aufgeteilt.

Durch den Zusammenschluss wird ein einheitlicher Kostenverteilungsschlüssel notwendig. Die Gemeinden haben in den letzten Monaten intensive Diskussionen über die Kostenverteilung geführt und im Sommer/Herbst 2025 den Kostenverteilungsschlüssel nach zivilrechtlicher Bevölkerung beschlossen. Die Kostenverteilung nach zivilrechtlicher Bevölkerung zeigt sich auch aus dem gesetzlichen Auftrag des Kantons (Gesetz über die Sozialmedizinischen Leistungen; Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung).

7.4 Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	360'943.00	14'300.00	355'748.00	14'300.00	334'580.76	23'208.25
	<i>Nettoergebnis</i>		346'643.00		341'448.00		311'372.51
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	92'468.00	13'757.00	84'918.00	11'771.00	85'394.37	12'141.22
	<i>Nettoergebnis</i>		78'711.00		73'147.00		73'253.15
2	BILDUNG	1'349'806.00	258'410.00	1'119'800.00	138'310.00	1'006'961.94	138'264.25
	<i>Nettoergebnis</i>		1'091'396.00		981'490.00		868'697.69
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	13'387.00		13'333.00		10'838.75	
	<i>Nettoergebnis</i>		13'387.00		13'333.00		10'838.75
4	GESUNDHEIT	511'903.00	24'443.00	432'152.00		379'823.73	
	<i>Nettoergebnis</i>		487'460.00		432'152.00		379'823.73
5	SOZIALE SICHERHEIT	405'949.00	14'543.00	349'546.00	11'687.00	303'593.22	14'375.20
	<i>Nettoergebnis</i>		391'406.00		337'859.00		289'218.02
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	289'760.00	62'381.00	225'010.00	14'050.00	240'626.92	15'218.98
	<i>Nettoergebnis</i>		227'379.00		210'960.00		225'407.94
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	491'549.00	455'984.00	477'053.00	442'832.00	487'494.08	444'130.35
	<i>Nettoergebnis</i>		35'565.00		34'221.00		43'363.73
8	VOLKSWIRTSCHAFT	4'132.00		6'097.00		3'899.45	
	<i>Nettoergebnis</i>		4'132.00		6'097.00		3'899.45
9	FINANZEN UND STEUERN	99'133.00	2'771'454.00	101'503.00	2'527'035.00	57'267.65	3'023'085.44
	<i>Nettoergebnis</i>	2'672'321.00		2'425'532.00		2'965'817.79	
Gesamtergebnis		3'619'030.00	3'615'272.00	3'165'160.00	3'159'985.00	2'910'480.87	3'670'423.69
			3'758.00		5'175.00	759'942.82	
		3'619'030.00	3'619'030.00	3'165'160.00	3'165'160.00	3'670'423.69	3'670'423.69

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	3'537'185.00	3'074'982.00	2'859'762.67
Personalaufwand	411'894.00	373'224.00	350'657.35
Sach- und übriger Aufwand	477'543.00	356'065.00	353'637.60
Abschreibungen	251'351.00	191'795.00	190'938.89
Einlagen Fonds	155'158.00	158'216.00	164'076.42
Transferaufwand	2'129'814.00	1'919'791.00	1'752'801.06
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen	111'425.00	75'891.00	47'651.35
Betrieblicher Ertrag	3'099'947.00	2'786'903.00	3'287'871.55
Fiskalertrag	2'164'885.00	1'902'700.00	2'430'196.00
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	408'300.00	381'950.00	385'614.20
Verschiedene Erträge			
Entnahmen Fonds	17'620.00	33'531.00	43'935.35
Transferertrag	398'790.00	392'832.00	380'474.65
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen	110'352.00	75'890.00	47'651.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-437'238.00	-288'079.00	428'108.88
Finanzaufwand	81'845.00	90'178.00	50'718.20
Finanzertrag	319'305.00	177'062.00	186'531.85
Ergebnis aus Finanzierung	237'460.00	86'884.00	135'813.65
Operatives Ergebnis	-199'778.00	-201'195.00	563'922.53
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	196'020.00	196'020.00	196'020.29
Ausserordentliches Ergebnis	196'020.00	196'020.00	196'020.29
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'758.00	-5'175.00	759'942.82

7.5 Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	12'409.00		2'038'718.00		46'574.30	
21	Obligatorische Schule	12'409.00		2'038'718.00		46'574.30	
213	Orientierungsschule	12'409.00		18'718.00		22'557.60	
2130	Orientierungsschule	12'409.00		18'718.00		22'557.60	
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	12'409.00		18'718.00		22'557.60	
INV00059	Sanierung Pausenplatz OST					6'495.20	
INV00060	Erweiterung Werkräume OST	5'739.00		6'077.00			
INV00066	Sanierung Meh zweckhalle OSP					13'696.15	
INV00067	Sanierung Passerelle Brunnenhof OSD					2'366.25	
INV00069	Dachsanierung Sporthalle OSW			4'558.00			
INV00073	Sanierung, Umgestaltung + Erw. Pausenplätze Süd OST			4'254.00			
INV00074	Beleuchtungskörper Klassenzimmer OSP			3'829.00			
INV00078	Umrüstung LED Schulzimmer + Korridore OST	4'343.00					
INV00079	Beleuchtung, Umrüstung auf LED OST	2'327.00					
217	Schulliegenschaften			2'020'000.00		24'016.70	
2170	Schulliegenschaften			2'020'000.00		24'016.70	
5000.00	Grundstücke			20'000.00			
INV00049	Landerwerb Pfarrei Rechthalten-Brünisried			20'000.00			
5040.00	Hochbauten			2'000'000.00		24'016.70	
INV00063	Erweiterungsbau Schulhaus			2'000'000.00		24'016.70	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			30'382.00			
34	Sport und Freizeit			30'382.00			
341	Sport			30'382.00			
3410	Sport			30'382.00			
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			30'382.00			
INV00075	Sport- und Freizeitbad Plaffeien - 1. Tranche			30'382.00			
4	GESUNDHEIT	185'783.00	911'118.00	21'257.00			
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	185'783.00	911'118.00	21'257.00			
412	Kranken, Alters- und Pflegeheime	185'783.00	911'118.00	21'257.00			
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	185'783.00	911'118.00	21'257.00			
5540.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	185'783.00		17'000.00			
INV00072	Neue Trägerschaft Pflegeheime und Spitex			17'000.00			
INV00082	Kapitalerhöhung Senseera	185'783.00					
5620.00	Investitionen Pflegeheim Bachmatte			4'257.00			
INV00076	Brandmelder und Verkabelung Pflegeheim Bachmatte			4'257.00			
6620.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		911'118.00				
INV00081	Uebertragung Pflegeheim Maggenberg		186'353.00				
INV00083	Uebertragung Pflegeheim Bachmatte		724'765.00				
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	776.00				28'870.95	40'302.40
71	Wasserversorgung					20'258.46	22'320.80
710	Wasserversorgung					20'258.46	22'320.80
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)					20'258.46	22'320.80
5031.00	Tiefbauten Wasserversorgung					20'258.46	
INV00071	Brunnenabdeckung Brügi Süd und West					20'258.46	
6370.00	Anschlussgebühren private Haushalte						22'320.80
INV00018	Wasser Anschlussgebühren						22'320.80

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
72	Abwasserbeseitigung					8'612.49	17'981.60
720	Abwasserbeseitigung					8'612.49	17'981.60
7201	Abwasserbeseitigung - Gemeindebetrieb					8'612.49	17'981.60
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände					8'612.49	
INV00064	Investitionen ARSO Notstromaggregate					4'064.42	
INV00068	Investition ARSO Rechen					4'548.07	
6370.00	Anschlussgebühren private Haushalte						17'981.60
INV00024	ARA-Anschlussgebühren						17'981.60
79	Raumordnung	776.00					
790	Raumordnung	776.00					
7906	Regionale Planungsgruppen	776.00					
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	776.00					
INV00080	Richtplan Gewässerbewirtschaftung	776.00					
		198'968.00	911'118.00	2'090'357.00		75'445.25	40'302.40
	Nettoinvestition	712'150.00			2'090'357.00		35'142.85
		911'118.00	911'118.00	2'090'357.00	2'090'357.00	75'445.25	75'445.25

Traktandum 8

Legislaturperiode 2026-2031: Festlegung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder

Gemäss Artikel 54 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden (GG) besteht der Gemeinderat in Gemeinden mit sechshundert bis zu tausendzweihundert Einwohnern aus sieben Mitglieder. Der Gemeinderat hat die Anzahl Mitglieder für die neue Amtsperiode geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass es keine Änderung der bisherigen Anzahl Mitglieder geben soll. Mit fünf Mitgliedern kann der Gemeinderat die anstehende Arbeit und Herausforderungen gut bewältigen.

Der Gemeinderat beantragt die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder für die Legislaturperiode 2026-2031 auf fünf Mitglieder zu belassen.

Traktandum 9

Verschiedenes

a) Informationen Schule

Am 17.07.2025 hat der Gemeinderat den Antrag, eine Schulkommission einzurichten und den Schulstandort langfristig zu sichern, von 14 Elternpaare erhalten. Der Gemeinderat hat die Eltern alle zu einem Gespräch eingeladen. Am 9.10.2025 konnte der Gesamtgemeinderat fünf Eltern zu einem konstruktiven Gespräch begrüßen. Der verantwortliche Gemeinderat, Piller Adrian, hat ihnen erklärt, dass Abklärungen gemacht wurden und es sich herausgestellt hat, dass man eine Schulkommission nur für den ganzen Schulkreis bilden kann. Statt einer Schulkommission gibt es im Kanton Freiburg nun den Elternrat. Es wurde ihnen mitgeteilt, dass man wegen den obengenannten Gründen den Antrag nicht annehmen kann. Man hat sich darauf geeinigt, dass unter der Leitung des Ressortverantwortlichen eine Gruppe gebildet wird, um über Schultransporte, Schülerzahlen und allgemeine Anliegen zur Schule und den Schulstandort Brünisried zu besprechen. Die Gruppe hat daraufhin ihren Antrag offizielle zurückgezogen.

b) Gesamterneuerungswahlen

Am 08.03.2026 finden die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates statt. Heute ist klar, dass nicht alle Gemeinderäte sich zur Wiederwahl stellen werden. So hat zum Beispiel unser langjähriger Gemeindeammann Marti Walter entschieden, nicht mehr zu kandidieren. Um im heutigen Rahmen weiter zu bestehen, suchen wir Personen, die bereit sind, die Interessen der Gemeinde zu vertreten und die Aufgaben und Verantwortungen wahrzunehmen.

Allgemeine Mitteilungen

Gemeinderat Sitzungspause

Die letzte Sitzung des Gemeinderates findet in diesem Jahr am 15.12.2025 statt. Im neuen Jahr werden die Sitzungen am 12.01.2026 wieder aufgenommen. Wir danken für die Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung

Vor Feiertagen ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 13.05.2026: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (vor Auffahrt)

Mittwoch, 03.06.2026: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (vor Fronleichnam)

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage von Mittwoch, 24.12.2025 bis am Sonntag, 04.01.2026 geschlossen.

Kehricht

Öffnungszeiten der Deponie

Bis Samstag, den 20.12.2026 ist die Deponie noch jeden Samstag von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet. Anschliessend ist die Sammelstelle wie folgt geöffnet:

Samstag, den 03.01.2026 von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Samstag, den 17.01.2026 von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Samstag, den 31.01.2026 von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Samstag, den 14.02.2026 von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Samstag, den 28.02.2026 von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Samstag, den 14.03.2026 von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Ab Samstag, den 21.03.2026 ist die Deponie wiederum jeden Samstag von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet.

Ab Mittwoch, den 01.04.2026 bis Ende Sommerzeit (25.10.2026) ist die Deponie auch jeden Mittwochabend von 18:30 Uhr bis 19:15 Uhr geöffnet.

Sammelstelle Halta

Folgende Abfälle können in der Sammelstelle Halta entsorgt werden:

- **Aluminium und Stahlblech**
- **Kapseln aus Aluminium (Nespresso und Special.T)**
- **Grüngut** (*nicht in die Grüngutsammlung gehört jeglicher nicht biogene Abfall (z.B. Katzenstreu) oder Kleintiermist*)
- **Glas** (*nicht in die Glassammlung gehören Trinkgläser, Keramik, Spiegel, usw.*)
- **Öl (Speiseöl und Mineralöl)**
- **Papier & Karton**
- **Textilien und Schuhe**

Andere Abfälle, wie z.B. Haushaltskunststoffe, können bei den Entsorgungszentren der Region (z.B. Angelo Raetzo AG in Alterswil oder Küffer AG in Galtern/Tafers) gebührenpflichtig entsorgt werden.

Ordentliche Kehrriichtabfuhr:

Die ordentliche Kehrriichtabfuhr findet jeweils montags statt. Wir bitten Sie die Kehrriichtsäcke erst am Abholtag gegen 7:00 Uhr an den Strassenrand zu stellen.

Die Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung Brünisried, Bäckerei & Tea-Room Burg in Rechthalten und beim Kiosk Coop Plaffeien bezogen werden.

Verschiebedaten

Ostermontag, den 06.04.2026 auf Dienstag, den 07.04.2026

Pfingstmontag, den 25.05.2026 auf Dienstag, den 26.05.2026

Spartageskarte Gemeinde

Mit der Spartageskarte Gemeinde sind Reisende **ab** CHF 39.- (mit Halbtax) und **ab** CHF 52.- (Vollpreis) einen Tag lang in der ganzen Schweiz unterwegs. Zudem wird die Spartageskarte sowohl für die 1. als auch für die 2. Klasse angeboten. Dabei gilt: Je früher gekauft, desto tiefer der Preis.

Die Tageskarten können nur direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung gekauft werden. Auf der Homepage www.spartageskarte-gemeinde.ch können Sie sich einen Überblick über die Verfügbarkeit und Preise verschaffen.

Elternrat: Die Idee dahinter

Der Elternrat fördert den Dialog zwischen den Eltern und der Schule und ermöglicht einen Austausch von Informationen sowie die Diskussion über Vorschläge zwischen Gemeinde, Eltern und Schule.

Der Elternrat

- fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule
- ist Ansprechgremium für die Schule
- unterstützt Aktivitäten der Schule wie: ausserschulische Betreuung, Themenabende, usw.
- führt 1-2-mal pro Jahr einen Schulbesuch durch
- setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, der Schulleitung und allen an der Schule tätigen Personen ein
- bespricht Themen und Anliegen, die sich für die ganze Schule als bedeutend erweisen
- lässt sich von der Schulleitung über Angelegenheiten informieren, welche die gesamte Schule betreffen
- unterstützt die Schule bei Schulanlässen und wirkt bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule mit
- wird gemäss Schulreglement gebildet
- versammelt sich mindestens einmal pro Semester
- führt Protokoll über seine Sitzungen
- hat keinerlei Aufsichtsfunktion
- hat keine Kompetenzen im Bereich Unterrichtsführung, der Einhaltung der Lehrpläne, der zeitlichen Organisation des Schulbetriebs oder der Klassenzuteilung
- ist von der Mitwirkung bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ausgeschlossen
- hat keine Kompetenzen in finanz- und schulpolitischen Fragen